

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

11. Juli 2008

25. Juli 2008

1. September 2009

11. Juni 2010

5. November 2010

9. März 2011

17. Februar 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Iberoromanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Das Fach Iberoromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. ²Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.

(2) ¹Im Fach Iberoromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im spanischsprachigen Kulturraum vermittelt. ²In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der spanischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit spanischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit

der spanischsprachigen Kultur. ⁴Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. ²Er ist in drei Phasen gegliedert:

³In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse, indem sie einführende Veranstaltungen besuchen (Basismodule).

⁴In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).

⁵In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. ⁶Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) ¹Im Studium Iberoromanistik als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-4; Einführung in die Iberoromanistik; Spanische Sprachwissenschaft 1; Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1; Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule: Spanische Sprachwissenschaft 2 oder Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2.

²Zum Studienaufbau und den Prüfungen vgl. die folgende Tabelle:

Sem. ¹	Module	LV	SWS	ECTS-Punkte	Leistungsnachweis	Faktor für die Modulnote
1	Basismodul Spanische Sprachpraxis 1	Español intermedio I	6	8	K 90'	1,0
		Comprensión y comunicación oral I	2	2	SL	
				10		
2	Basismodul Spanische Sprachpraxis 2	Español intermedio II	6	8	K 90'	1,0
		Fonética descriptiva	1	1	SL	
		Fonética práctica	1	1	SL	
				10		
1 / 2	Basismodul Einführung in die Iberoromanistik	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	2	4	K 90'	0,5
		Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	3	6	K 90'	0,5
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	2	SL	
		Übung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
		Übung	2	2	SL	
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis 3	Comprensión y comunicación oral II	2	2	SL	
		Gramática y estilística I	2	2	SL	
		Español avanzado	2	3	K 90'	1,0
		Introducción a la cultura española	2	3	SL	
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 2	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- u. Kulturwissenschaft 2	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 4	Introducción a la cultura latinoamericana	2	5	K 90' / MP 15'	1,0
		Traducción alemán-español	2	3	SL	
		Comprensión y comunicación escrita	2	2	SL	
				10		
	Bachelorarbeit			10	BA	

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; SL = Studienleistung; BA = Bachelorarbeit

³Für das Sommersemesterangebot 2011 findet folgender Studienverlaufsplan Anwendung:

Modul	GOP	SWS	ECTS	1	2	3	4	5	6
				SS 11	WS 11	SS 12	WS 12	SS 13	WS 13
Basismodul Spanische Sprachpraxis 1									
Español intermedio I	GOP	6	8						
Comprensión y comunicación oral I	GOP	2	2						
Basismodul Spanische Sprachpraxis 2									
Español intermedio II		6	8						
Fonética descriptiva		1	1						
Fonética práctica		1	1						
Basismodul Einführung in die Iberoromanistik									
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	GOP	2	4						
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	GOP	3	6						
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1									
Proseminar spanische Sprachwissenschaft		2	4						
Vorlesung spanische Sprachwissenschaft		2	2						
Übung zur spanischen Sprachwissenschaft		2	4						
Aufbaumodul Spanische/lateinamerikanisch Literatur- u. Kulturwissenschaft 1									
Proseminar spanische/lateinamerikanisch Literatur- u. Kulturwissenschaft		2	4						
Vorlesung spanische/lateinamerikanische Literatur- u. Kulturwissenschaft		2	4						
Übung zur spanischen/lateinamerikan. Literatur- u. Kulturwissenschaft		2	2						
Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis 3									
Comprensión y comunicación oral II		2	2						
Gramática y estilística I		2	2						
Español avanzado		2	3						
Introducción a la cultura española		2	3						
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 2									
Mittelseminar spanische Sprachwissenschaft		2	6						
Vorlesung spanische Sprachwissenschaft		2	4						
Vertiefungsmodul Spanische/lateinamerikanische Literatur- u. Kulturwissenschaft 2									
Mittelseminar spanische/lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft		2	6						
Vorlesung spanische/lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft		2	4						
Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 4									
Introducción a la cultura latinoamericana		2	5						
Traducción alemán-español		2	3						
Comprensión y comunicación escrita		2	2						
Bachelorarbeit									
Bachelorarbeit			10						

Für die GOP müssen das Basismodul Einführung in die Iberoromanistik und das Basismodul Spanische Sprachpraxis 1 erfolgreich abgelegt werden.

(3) ¹Im Studiengang Iberoromanistik als zweites Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-2; Einführung in die Iberoromanistik
2. Wahlpflichtmodule: Im Aufbaujahr sind zwei aus drei der folgenden Module zu absolvieren: Spanische Sprachpraxis 3, Spanische Sprachwissenschaft 1 und Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1; im Vertiefungsjahr sind zu absolvieren: Spanische Sprachpraxis 3 (falls nicht im Aufbaujahr belegt) oder Spanische Sprachpraxis 4; Spanische Sprachwissenschaft 2 oder Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2

²Absatz 2 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) ¹Bei Vorkenntnissen der spanischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung hinausgehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen. ²Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ auch ein weiteres Aufbau- oder Vertiefungsmodul abgelegt werden.

(5) ¹Wird Spanisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dabei soll ein Modul mit der Ableistung eines Praktikums im spanischsprachigen Ausland oder aber in einem auf Spanien oder Lateinamerika bezogenen Bereich absolviert werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Iberoromanistik das Basismodul Einführung in die Iberoromanistik und das Basismodul Spanische Sprachpraxis 1 erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

¹Die Studierenden müssen den Nachweis spanischer Sprachkenntnisse mindestens im Umfang von ca. 120 Stunden erbringen, die in etwa dem Niveau GER: A 2 entsprechen. ²Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. ³Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der ABMStPO/Phil nachgewiesen werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung i.S.d. § 32 Abs. 1 Satz 4 der ABMStPO/Phil, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.